### Sitzungs-Niederschrift

Sitzungs-Nr. **37** 

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:08

Blatt 1

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

abwesend

Bürgermeister Wolfgang Beißmann
 Bürgermeister Martin Wagle

Bürgermeisterin Franziska Wenzl

Stadtrat Dr. Bastian Ach (ab 18:03 Uhr)

Stadträtin Anja Gaßner
Stadtrat Hermann Gaßner
Stadträtin Hermine Gründmayer

Stadtrat Karl Hafner
Stadtrat Hans Hirl
Stadtrat Josef Hofbauer
Stadtrat Martin Hofer
Stadtrat Horst Lackner

Stadträtin Dr. Monika Müller-Rampmaier

Stadtrat Rainer Niedermeier Stadtrat Dr. Ludwig Pfefferkorn

Stadträtin Edeltraud Plattner (ab 18:35 Uhr)

Stadtrat Josef Reitmeier Stadtrat Walter Reitmeier Stadtrat Stefan Rickinger

Stadtrat Dr. Simon Riedl (ab 18:10 Uhr)

Stadträtin Katharina Schiedermair-Bauer (ab 18:03 Uhr)

Stadtrat Bernhard Stüwe (ab 18:05 Uhr)

Stadtrat Kurt Vallée
Stadtrat Günter Weiß
Stadtrat Jürgen Zechmann

(18:15 Uhr - 19:06 Uhr)

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	25	25	0	0	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift) Schriftführer (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister Christine Thiel



Sitzungs-Nr.

## Tagesordnung öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **1** 

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	Gegenstand
1.	Genehmigung einer Niederschrift
2.	Mitteilungen
3.	Grundschule - Neubau einer Sporthalle; Vergabe der Baumeisterarbeiten
4.	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing
4.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
4.1.1	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 24.01.2017
4.1.2	Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Schreiben vom 05.01.2017
4.1.3	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.01.2017
4.1.4	Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 07.02.2017
4.1.5	Landratsamt Rottal-Inn Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 09.02.2017
4.1.6	Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.02.2017
4.1.7	Landratsamt Rottal-Inn Fachreferent Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2017
4.2	Satzungsbeschluss
5.	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)
5.1	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
5.1.1	Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 31.10.2016
5.1.2	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 03.11.2016
5.1.3	Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 04.11.2016
5.1.4	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016
5.1.5	Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom 28.11.2016



Sitzungs-Nr. **37** 

### **Tagesordnung** öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **2** 

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	Gegenstand
5.1.6	Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016
5.1.7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.11.2016
5.1.8	Bund Naturschutz, Kreisgruppe Rottal-Inn, Ortsgruppe Pfarrkir- chen, Schreiben vom 02.12.2016
5.1.9	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 05.12.2016
5.1.10	Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016
5.1.11	Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016
5.1.12	Dr. Ludwig Müller, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016
5.1.13	Bianca und Manfred Bauer, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016
5.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6.	55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")
6.1	Änderungsbeschluss
6.2	Annahme des Entwurfs
7.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"
7.1	Aufstellungsbeschluss
7.2	Annahme des Entwurfs
8.	1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg Ost"
8.1	Änderungsbeschluss
8.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich von Mooshof" (Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)
9.1	Änderungsbeschluss
9.2	Billigungs- und Auslegungsbeschluss



**Tagesordnung** öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt 3

Sitzungsort / Gremium

S 	AT			
Lfo	dNr. Gegenstand			
10.	Haushaltsplan 2017 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2018 - 2020			
10. <sup>-</sup>	1 Haushaltsplan 2017			
10.	2 Finanzplan 2018 - 2020			
11.	GVStr. Dörflerstraße, Teil II; Vergabe der Straßenbauarbeiten			
12.	GVStr. Mahlgassing bis Untergrasensee; Vergabe der Straßenbauarbeiten			
13.	Interkommunale Zusammenarbeit des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal, des Marktes Bad Birnbach und der Stadt Pfarrkirchen im Rahmen des Projekts "Gemeinsame Wassererschließung Rottal"			
14.	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Schulvertrages für die Grundschule Dietersburg			
15.	Wünsche und Anfragen			



Sitzungs-Nr. **37** 

### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt 1

Sitzungsort / Gremium

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn <b>ja</b>	
	Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass der öffentliche TOP 8 abgesetzt wird.	ja	ile
	Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2017 wurde allen Stadträten in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.		
1.	Genehmigung einer Niederschrift		
	Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017.	20	0
2.	Mitteilungen		
	(StR Dr. Ach und StRin Schiedermair-Bauer betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)		
	(StR Stüwe betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)		
	(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)		
3.	Grundschule - Neubau einer Sporthalle; Vergabe der Baumeis- terarbeiten		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt, die Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Sporthalle an der Grundschule Pfarrkirchen vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Regierung von Niederbayern auf Grundlage des Angebotes vom 10.03.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 551.700,00 an die Firma Luger+Kraus Bau GmbH, Friedlöd 2, 84384 Wittibreut nach Aufmaß zu vergeben.		
	Haushaltsmittel sind bis zum Betrag von rd. 416.600,00 € vorhanden.		

### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **2** 

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstim	
		Ergebn <b>ja</b>	is nein
	Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 135.100,00 € können über die Einsparungen bei anderen Gewerken in Höhe von rd. 22.300,00 € und über Minderausgaben bei der Kreisumlage (Minus 120.500,00 €) finanziert werden.		
	HHSt.: 21101.0961002 (P.2113)	24	0
4.1.1	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 24.01.2017		
	Beschluss:		
	Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	24	0
4.1.2	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Schreiben vom 05.01.2017		
	Beschluss:		
	Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	24	0
4.1.3	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.01.2017		

Sitzungs-Nr. **37** 

### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt 3

Sitzungsort / Gremium

Slauliai					
LfdNr.	Ergebnis				
	(StR Dr. Riedl verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)	ja	nein		
	Beschluss:  Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	0		
4.1.4	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 07.02.2017				
	Beschluss:  Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	0		
4.1.5	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 09.02.2017				
	Beschluss:  Der Hinweis des Technischen Umweltschutzes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	Ο		

## Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **4** 

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Oladilat				
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn <b>ja</b>	mungs- is nein	
4.1.6	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.02.2017			
	Beschluss:  Die Stellungnahme des Bund für Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	0	
4.1.7	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Fachreferent Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2017			
	Beschluss:  Die Stellungnahme des Fachreferenten Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	0	
4.2	Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Satzungsbeschluss			
	Beschluss:  Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach gefertigte Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing in der Fassung vom 05.12.2016 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 05.12.2016 wird zugestimmt.	23	Ο	

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **5** 

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn	mungs-
		ja	nein
5.1.1	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 31.10.2016		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.	23	0
		23	U
5.1.2	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 03.11.2016		
	Beschluss:		
	Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es handelt sich lediglich um eine Klarstellung innerhalb der Texte. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich, da die Grundzüge des Bebauungsplanentwurfs bzw. dessen materieller Gehalt unberührt bleibt.	23	0
5.1.3	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 04.11.2016		
	Beschluss:		
	Die Stellungnahme der Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen. Es		
	ist keine Anderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.	23	0

### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Nr. **37** 

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt 6

Sitzungsort / Gremium

a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß		
A facility of the Baltan considers with C. I. at 1977 (A. C. C. P.	ja	nein
Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachti II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016		
Beschluss:		
Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.	22	0
	23	U
Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom		
28.11.2016		
Beschluss: Die Stellungnahme des Kreisbaumeisters wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.	23	0
Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016		
Beschluss:		
Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.	23	0
	Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016  Beschluss:  Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom 28.11.2016  Beschluss:  Die Stellungnahme des Kreisbaumeisters wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016  Beschluss:  Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen.	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016  Beschluss:  Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.  23  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom 28.11.2016  Beschluss:  Die Stellungnahmen des Kreisbaumeisters wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.  23  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016  Beschluss:  Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.

### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **7** 

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Otaati	uliat				
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn	is		
5.1.7	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.11.2016	ja	nein		
	(StR Zechmann verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)				
	Beschluss:				
	Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt und damit der Empfehlung des Forstamtes durch die entsprechenden Ergänzungen bei den planlichen und textlichen Festsetzungen nachgekommen.	22	0		
5.1.8	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz, Kreisgruppe Rottal-Inn, Ortsgruppe Pfarrkirchen, Schreiben vom 02.12.2016				
	Beschluss:				
	Die Stellungnahme des Bundes für Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.	22	0		
5.1.9	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 05.12.2016				

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **8** 

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

Stautiat						
a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß						
Beschluss:						
Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.	22	0				
Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016						
(StR Zechmann betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)						
Beschluss:						
Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.						
Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berück-						
sichtigen: - Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden - Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m - Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig	23	0				
Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016  (StRin Plattner betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)						
	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß  Beschluss:  Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016  (StR Zechmann betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)  Beschluss:  Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:  - Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden - Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m - Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schacht! II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016  (StRin Plattner betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmbe-	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß  Beschluss:  Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.  222  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016  (StR Zechmann betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)  Beschluss:  Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:  - Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden  - Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m  - Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig  Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016  (StRin Plattner betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmbe-				

Sitzungs-Nr. **37** 

### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum **30.03.2017** 

-Uhrzeit von, bis **18:00 – 21:08** 

Blatt **9** 

Sitzungsort / Gremium

LfdN	. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs- Ergebnis	
		ja	nein
	Beschluss:  Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.		
	<ul> <li>Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:</li> <li>Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden</li> <li>Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m</li> <li>Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser,</li> <li>bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig</li> </ul>	24	0
5.1.12	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Dr. Ludwig Müller, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016		
	Beschluss:		
	Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:  - Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden  - Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m  - Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuer, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig	24	0
5.1.13	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bianca und Manfred Bauer, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016		
	Beschluss:		
	Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:08 10

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstim Ergebn <b>ja</b>	mungs- nis I <b>nein</b>
	Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:  - Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden  - Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m  - Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig	24	0
5.2	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Billigungs- und Auslegungsbeschluss		
	Beschluss:		
	Der von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes "WA Schachtl II" mit Begründung in der Fassung vom 30.03.2017 wird gebilligt und ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.		
	Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nach den Gegebenheiten der im Sachverhalt genannten Änderungen bzw. Ergänzungen wird von der Möglichkeit einer verkürzten Dauer der Auslegung und verkürzten Frist zu Stellungnahme Gebrauch gemacht. Die Frist muss jedoch mindestens 14 Tage betragen.	24	0
6.1	55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Änderungsbeschluss		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West" zu ändern. Die Änderung umfasst die Grundstücke Flst. 1347, 1580 und 1590, alle Gemarkung Untergrasensee. Es ist beabsichtigt, gem. § 8 BauNVO ein Gewerbegebiet ("GE Schellberg West") auszuweisen.		



#### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis Blatt 18:00 – 21:08 11

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

<b>I</b>			
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	d, b) Vortrag, c) Beschluß Abstimmungs- Ergebnis	
	Mit der Erarbeitung der 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach beauftragt.  (StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)	ja 23	nein O
6.2	55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Annahme des Entwurfs		
	Beschluss:  Der Stadtrat beschließt die Annahme des Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsentwurfs in der Fassung vom 06.03.2017. Der Änderungsentwurf wurde von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Sportplatz 7, 94547 Iggensbach, erstellt  Der Änderungsentwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.  (StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)	23	0
7.1	Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Aufstellungsbeschluss  Beschluss:  Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" gem. § 2 Abs. 1 BauGB.  Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan vom 06.03.2017 schwarz umrandet gekennzeichnet. Er umfasst die Flurstücke 1590, 1347 und 1580 der Gemarkung Untergrasensee. Es ist beabsichtigt, den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gem. § 8 BauNVO als Gewerbegebiet auszuweisen.		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:08 12

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-	
		Ergebn   <b>ja</b>	is nein
	Zweck der Planung ist die Schaffung von neuen Bauflächen für Handwerks- und Gewerbebetriebe, Lagerhäuser und Lagerplätze, sowie für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.  Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt.  Der Flächennutzungsplan ist im Wege des Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend abzuändern.  (StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)	23	0
7.2	Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Annahme des Entwurfs		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt die Annahme des Entwurfs in der Fassung vom 06.03.2017. Der Entwurf wurde erstellt von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach.  Der Entwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.  (StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)	23	0
8.1	1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg Ost" Änderungsbeschluss		
	Dieser TOP wird abgesetzt.		
8.2	Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg Ost" Billigungs- und Auslegungsbeschluss  Dieser TOP wird abgesetzt.		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:08 13

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimr Ergebn <b>ja</b>	
9.1	1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich von Mooshof" (Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB) Änderungsbeschluss		
	(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 25 Stimmberechtigte.)		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan "Südlich von Mooshof" Plan Nr. 610-46/1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nach § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.		
	Ziel und Zweck der Planänderung:		
	<ul> <li>Die Baugrenze im SO 3 wird an die vorhandene und geplante Bebauung angepasst bzw. korrigiert.</li> <li>Im Baufenster im SO 3 wird die zulässige maximale traufseitige Wandhöhe um 5 m erhöht und bei den Geschossen werden max. 4 Vollgeschosse zugelassen.</li> <li>Die Stellplätze und Lagerflächen werden im SO 3 neu geordnet.</li> <li>Die GRZ im SO 3 wird von 0,4 auf 0,8 erhöht.</li> </ul>		
	Die Änderung des Bebauungsplanes berührt die Grundzüge der Planung nicht, so dass das vereinfachte Verfahren Anwendung finden kann.		
		25	0
9.2	1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich von Mooshof" (Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB) Billigungs- und Auslegungsbeschluss		
	Beschluss:		
	Der Stadtrat beschließt und billigt die Annahme des Änderungsentwurfs in der Fassung vom 30.03.2017. Der Änderungsentwurf wurde erstellt von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.		
	l l		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis Blatt 18:00 – 21:08 14

Sitzungs-Nr. **37** 

Sitzungsort / Gremium

Stadtr	at		
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimr Ergebni	
	Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.		
		25	0
10.1	Haushaltsplan 2017 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2018 - 2020 Haushaltsplan 2017		
	Beschluss:		
	HAUSHALTSSATZUNG DER STADT PFARRKIRCHEN, LANDKREIS ROTTAL-INN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017		
	Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfarr- kirchen folgende Haushaltssatzung:		
	§ 1		
	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt		
	1. im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von30.083.100,00 € 27.665.100,00 €+ 2.418.000,00 €		
	2. im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von28.727.800,00 € 22.217.700,00 €		
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von3.970.750,00 € 10.227.300,00 € 6.256.550,00 €		

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:08 15

Sitzungs-Nr. **37** 

Sitzungsort / Gremium

Stadtr	_	saar des Rathauses II, Ringstraise 23, III Franklichen		
LfdNr.	a) (	Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn <b>ja</b>	
		c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von0,00 € 278.100,00 € 278.100,00 €		
		d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 24.550,00 €		
		§ 2		
	1.	Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.		
	2.	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für die Ausgaben im Vermögensplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Pfarrkirchen" wird auf 3.287.986,00 Euro festgesetzt.		
		§ 3		
	1.	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.		
	2.	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Pfarrkirchen" werden nicht festgesetzt.		
		§ 4		
		e Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern erden wie folgt festgesetzt:		
	1.	Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.		
	2.	Gewerbesteuer 320 v. H.		
		§ 5		
	1.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.		

#### Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:08 16

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

	ti di			
LfdNr.	Abstimmu Ergebnis			
	<ol> <li>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadt- werke Pfarrkirchen" wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.</li> </ol>	ja	nein	
	§ 6			
	Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.	25	0	
10.2	Haushaltsplan 2017 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2018 - 2020 Finanzplan 2018 - 2020			
	Beschluss:			
	Gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV- Doppik beschließt der Stadtrat den Finanzplan 2018 – 2020 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.	25	0	
11.	GVStr. Dörflerstraße, Teil II; Vergabe der Straßenbauarbeiten			
	Beschluss:  Der Stadtrat beschließt die Straßenbauarbeiten zur Oberbauverstärkung der Dörflerstraße, Teil II, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Förderstelle auf Grundlage des Angebotes vom 06.03.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 247.000,00 an die Firma Berger Bau GmbH, Äußere Spitalhofstraße 19, 94036 Passau nach Aufmaß zu vergeben. Haushaltsmittel sind vorhanden.			
	HHSt.: 54100.0961005.6350	25	0	
12.	GVStr. Mahlgassing bis Untergrasensee; Vergabe der Straßenbauarbeiten			
	Beschluss:  Der Stadtrat beschließt die Straßenbauarbeiten zur Oberbauverstärkung der GVStr. Mahlgassing bis Untergrasensee vorbehaltlich der Zustimmung durch die Förderstelle auf Grundlage des Angebotes vom 14.03.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 318.000,00 an die Firma Josef Meier Bau GmbH & Co. KG, Passauer Straße 24, 94094 Rotthalmünster nach Aufmaß zu vergeben.			

Sitzungs-Niederschrift öffentliche Sitzung

Sitzungs-Datum 30.03.2017

-Uhrzeit von, bis 18:00 – 21:08 17

Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen Stadtrat

	iat			
LfdNr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimi Ergebn	mungs- is	
	Haushaltsmittel sind bis zu einem Betrag von 270.000,00 € vorhanden. Die Mehrkosten in Höhe von Euro 47.521,44 können durch eine Entnahme aus den Finanzmitteln abgedeckt werden. HHSt.: 54100.0961005.6327	ja 25	nein O	
13.	Interkommunale Zusammenarbeit des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal, des Marktes Bad Birnbach und der Stadt Pfarrkirchen im Rahmen des Projekts "Gemeinsame Wassererschließung Rottal"			
	Beschluss:			
	Der Stadtrat stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal und dem Markt Bad Birnbach im Rahmen des Projekts "Gemeinsame Wassererschließung Rottal" zu.	25	0	
14.	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Schulvertrages für die Grundschule Dietersburg			
	Beschluss:			
	Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages für die Grundschule Dietersburg Kenntnis und stimmt ihm in allen Punkten zu.	25	0	
15.	Wünsche und Anfragen			
	(StRin Dr. Müller-Rampmaier verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)			
	03.04.2017			